

**Der Distanzunterricht** wird wie der Präsenzunterricht von den Lehrern gesteuert, d.h. es wird in allen Fächern nach einem strukturierten Zeitplan weitergelernt. Die erbrachten Leistungen, sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend.

## **Leistungsbewertung im Distanzunterricht**

Auch im Rahmen des Distanzunterrichts werden Zeugnisnoten erteilt. Die Lehrerin/ der Lehrer muss daher den Schülern regelmäßig ein Feedback zum Leistungsstand geben. Unterstützend, aber nicht unabdingbar, ist die Kommunikation zwischen Lehrer und Schülern über digitale Hilfsmittel.

Folgende Formate können zur Leistungsfeststellung eingesetzt werden:

- (Unterrichts-) Dokumentationen, z.B. Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-) Projekte, Wochenplan
- schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung
- Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen
- Klassenarbeiten, die sich auf abgeschlossenen Unterrichtseinheiten beziehen und unter schulischer Aufsicht geschrieben werden

Für den Distanzunterricht gibt die Schule definierte Zeitpunkte vor, z.B. einen Stundenplan/Arbeitsplan/Wochenplan für zuhause, um das Lernen zeitlich zu strukturieren. Der Distanzunterricht muss von der Lehrerin/dem Lehrer schriftlich im Klassenbuch dokumentiert werden (Unterrichtsinhalte, Teilnahme). Es besteht eine Schulpflicht für Schüler (nur die Präsenzplicht ist aufgehoben!) und eine Dienstpflicht für Lehrer.

## **Kommunikation**

1. Kommunikationswege zur Übermittlung von Informationen und Materialien von der Schule an die Elternhäuser/Schüler
2. Verlässliche Fristen über das Feedback der Lehrkräfte zu den von den Schülern bearbeiteten Aufgaben
3. Sprechzeiten zur Sicherstellung der telefonischen oder persönlichen Erreichbarkeit der zuständigen Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern
4. Information der Eltern über Kontaktmöglichkeiten zu anderen Ansprechpartnern (z.B.: Schulpsychologie und Schulleitung)

Die Gesamtkonferenz hat am 24.09.2020 -auf Vorschlag der Schulleiterin- über die konkrete Ausgestaltung des Kommunikationskonzeptes folgenden Beschluss gefasst:

- Tägliche Sprechstunde der Klassenlehrer: Telefonisch oder per E-Mail sind die Klassenlehrerinnen und -lehrer täglich für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erreichbar.
- Aktive Ansprache: Am Ende einer Schulwoche werden die Schülerinnen und Schüler aktiv von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer angerufen/angesprochen.
- Die Sprechzeiten werden den Eltern mitgeteilt

**Die Eltern werden von den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen schriftlich über die Kommunikationswege und Sprechzeiten informiert.**